

**V 211.G****Richtlinien zu Aufforderung zur Abgabe eines Angebots****1. Liste der Anlagen****1.1 Preisermittlung**

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Angebotspreise sind den Vergabeunterlagen die Formblätter Preisermittlung [V 221.H F](#) und [V 222.H F](#) beizufügen, wenn die voraussichtliche Angebotssumme mehr als 50 000 Euro betragen wird. Zur Vorgabe von Teilleistungen im Formblatt Aufgliederung der Einheitspreise [V 223.H F](#) siehe Richtlinien [V 223.H](#).

**1.2 Angebot Lohngleitklausel**

Das Formblatt Angebot Lohngleitklausel [V 224.H F](#) ist den Vergabeunterlagen beizufügen, wenn wesentliche und nachhaltige Änderungen der Preisermittlungsgrundlagen zu erwarten sind und

- die Zeitspanne von dem für die Angebotsabgabe festgesetzten Zeitpunkt bis zur vereinbarten Lieferung oder Fertigstellung mindestens 10 Monate beträgt oder
- das mit der Vereinbarung von festen Preisen verbundene Risiko im Einzelfall besonders hoch ist und die Zeitspanne von dem für die Angebotsabgabe festgesetzten Zeitpunkt bis zur vereinbarten Lieferung oder Fertigstellung mindestens 6 Monate beträgt.

Im Formblatt sind die Abschnittsbezeichnungen und voraussichtliche Erhöhungen der Stundenlöhne (in ct/Stunde) vorzugeben.

In der Leistungsbeschreibung ist vorzusehen, dass die voraussichtlichen Lohnmehraufwendungen in den Angebotsgesamtpreis eingerechnet werden (siehe [V 100.H](#) Nr. 3.8.5)

**1.3 Verzeichnisse der Nachunternehmer (Formblätter [V 233.H F](#) und [V 234.H F](#))**

Im begründeten Einzelfall ist die Angabe der Namen der Nachunternehmer bereits mit Angebotsabgabe zu verlangen.

In der Regel ist es ausreichend, die Benennung der vorgesehenen Nachunternehmer im Rahmen der Wertung nur von den Bietern zu fordern, deren Angebote in die engere Wahl kommen.

**1.4 Eigenerklärungen zur Eignung (Formblatt [V 124.H F](#))**

Das Formblatt ist bei Öffentlichen Ausschreibungen den Vergabeunterlagen beizufügen. Bei Beschränkten Ausschreibungen oder Freihändigen Vergaben sind Unternehmen, deren Eignung auftragsunabhängig nicht durch Eintragung in ULV oder im PQ-Verzeichnis nachgewiesen ist, nur zur Angebotsabgabe aufzufordern, wenn das ausgefüllte Formblatt vorliegt und nach dem Inhalt dieser Eigenerklärungen von der Eignung des Unternehmens auszugehen ist.

**2. Auskünfte (Nr.2)**

Es ist ausschließlich eine Stelle (keine einzelnen Mitarbeiter) der Baudienststelle zu nennen.

Die Beantwortung von Rückfragen hat schriftlich durch die für Vergabe zuständige Stelle zu erfolgen. Es ist sicherzustellen, dass alle Bewerber die gleichen Informationen erhalten.

**3. Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen (Nr. 3)****Preisermittlung**

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Angebotspreise sind den Vergabeunterlagen die Formblätter Preisermittlung [V 221.H F](#) bis [V 223.H F](#) beizufügen, wenn die voraussichtliche Angebotssumme mehr als 50 000 Euro betragen wird. Zur Vorgabe von Teilleistungen im Formblatt Aufgliederung der Einheitspreise [V 223.H F](#) siehe Richtlinien zu [V 223.H](#).

Zusätzlich kann die Urkalkulation zur Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise oder zur späteren Prüfung von Nachtragsangeboten bereits an dieser Stelle gefordert werden.

**4. Lose (Nr. 4)**

Es ist festzulegen, ob die Leistung in Fach-/Teillose aufgeteilt wird und wie viele Lose anzubieten sind. „Für alle Lose“ ist nur anzukreuzen, wenn alle Lose angeboten werden müssen, damit sichergestellt werden kann, dass auch für jedes Los Angebote eingehen. Ggf. notwendige Einschränkungen bei der Kombination von Fach- oder Teillosen sind in den Freizeilen mit anzugeben. Den Vergabeunterlagen ist das Angebotsschreiben [V 2131.HF](#) für die losweise Vergabe beizufügen.

**5. Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm**

siehe [Anhang 8 Nr. 3](#)